

Aktionsbündnis zum Erhalt des Krankenhauses Norden

An den
Bürgermeister der Stadt Norden
Rathaus
26505 Norden

13.5.2023

Sehr geehrter Herr Eiben,

die öffentliche Versammlung der Bürgerinnen und Bürger am 8.5.2023 hat sich mit der geplanten Schließung des Krankenhauses Norden befasst und nach intensiver Diskussion einstimmig beschlossen, dem Rat der Stadt Norden folgenden Antrag zur Beschlussfassung am 31.5.23 zu unterbreiten. Da die Versammlung nicht antragsberechtigt ist, werden Sie gebeten, den Antrag zu stellen. Falls Sie sich außerstande sehen, diesem Wunsch zu entsprechen, sind die Fraktionen oder einzelne Ratsmitglieder aufgerufen, sich den Antrag zu eigen zu machen und mit einem Dringlichkeitsantrag gemäß § 9 Abs. 2 der GO des Rates in der Ratsversammlung am 31.5.2023 zu handeln. Deshalb wird der Antrag allen Ratsmitgliedern mit gleicher Post zugestellt. Ein Verschieben in den normalen Beratungsgang kostet zu viel Zeit, da die Trägergesellschaft bereits dabei ist, die Intensivbetten abzubauen.

Beste Grüße

Im Auftrag
gez. Anke Lohmann
gez. Knut Richter

Antrag in die Ratsversammlung gemäß GO zur Beschlussfassung am 31.5.2023

Der Rat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf den Landkreis und die Trägergesellschaft des Krankenhauses Norden mit dem Ziel einzuwirken, die Klinik bis zur Inbetriebnahme der Zentralklinik in Uthwerdum auf dem medizinischen und technischen Stand mit mindestens den funktionsfähigen Abteilungen Innere und Chirurgie sowie einer Notfallversorgung rund um die Uhr gemäß den Richtlinien des G-BA weiter zu betreiben. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, die Stadt an der Klage der durch die Schließung des Norder Krankenhauses in ihren Rechten verletzten Bürgerinnen und Bürger gegen den Landkreis am Kostenrisiko angemessen zu beteiligen.

Begründung:

Der Antrag wird deshalb gestellt, weil der Rat der Stadt Norden bisher keine Stellung zur geplanten Schließung des Norder Krankenhauses genommen hat. Ohne eine eindeutige Haltung des Rates zugunsten des Krankenhauserhalts wird in der Einwohnerschaft Nordens, beim Landkreis und beim

Träger des Krankenhauses der Eindruck erweckt, dass die Stadt Norden mit der Krankenhausschließung einverstanden ist, was von der Versammlung aus folgenden Gründen aber nicht geglaubt werden mochte.

- 1) Der Gebietsänderungsvertrag zwischen den Altkreisen Norden und Aurich schreibt in § 22 vor, dass das Krankenhaus Norden auf dem medizinischen und technischen Stand fortzuführen ist.
- 2) Im Rahmen des Bürgerentscheids über den Bau einer Zentralklinik wurde den Bürgerinnen und Bürgern versprochen, die Krankenhäuser bis zur Inbetriebnahme der Zentralklinik weiterzubetreiben.
- 3) Im Konsortialvertrag zwischen dem Landkreis Aurich und der Stadt Emden über die Errichtung der Zentralklinik und den Betrieb der bestehenden Krankenhäuser wurde vereinbart, dass die Krankenhäuser Aurich, Emden und Norden bis zur Inbetriebnahme der Zentralklinik weitergeführt werden sollen.
- 4) Wenn das Krankenhaus Norden vorzeitig geschlossen wird, können über 50.000 Menschen in der rechtlich vorgeschriebenen Zeit von 30 Pkw-Minuten kein Krankenhaus der Grundversorgung mehr erreichen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) schreibt vor, dass das Krankenhaus der Grundversorgung weiterhin vorzuhalten ist, wenn bei seiner Schließung mehr als 5000 Menschen ein Krankenhaus nicht binnen 30 Pkw-Minuten erreichen können.
- 5) Bei vorzeitiger Schließung des Norder Krankenhauses und damit dem Wegfall der Notfallversorgung 24/7 kann der Rettungsdienst lebensbedrohlich Verletzte oder Erkrankte z. B. mit Bewusstseinsstörungen, Atemnot oder Herzbeschwerden, schweren Verletzungen, Vergiftungen, Ertrinkungs- oder Stromunfällen, Krampfanfällen und plötzlichen stärksten Schmerzen nicht mehr rechtzeitig in ein Krankenhaus der Grundversorgung bringen.
- 6) Nach dem Krankenhausgesetz hat der Landkreis die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Unter Sicherstellung wird das Vorhalten einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Krankenhausversorgung der Patientinnen und Patienten mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich und wirtschaftlich handelnden Krankenhäusern verstanden. Das Krankenhaus Norden wird bis heute im Krankenhausplan des Landes ausgewiesen, worin nur Häuser auf der Grundlage der Bedarfsanalyse aufgenommen werden, womit der Bedarf festgestellt ist. Aufgrund des demografischen Wandels wächst der Bedarf in Norden für ältere Patienten im Vergleich zu Aurich und Emden in den nächsten Jahren stark an.

Bei den Kosten, für die von den Bürgerinnen und Bürgern zu beantragenden Einstweiligen Anordnung zum Weiterbetrieb des Norder Krankenhauses und der folgenden gerichtlichen Verhandlung, geht es um das Prozesskostenrisiko, das sich bis auf 20.000 € belaufen kann, wenn auch die Gegenseite einen Rechtsanwalt beauftragt. Das Aktionsbündnis sieht es als fair an, wenn die Klagenden mit dem Prozesskostenrisiko nicht allein gelassen werden, weil sie sich für die Interessen der ganzen Stadtgesellschaft einsetzen. Da ein über private Spenden zu füllender Klagefonds eingerichtet wird, verbleibt für die Stadt die Übernahme eines zurzeit noch nicht bezifferbaren Restrisikos – und dies auch nur dann, wenn die Klage keinen Erfolg haben sollte.

Norden, 13.5.23

gez. Walter Zuber

Im Auftrag des Aktionsbündnisses
Erhalt des Krankenhauses Norden